

Teilnahmebedingungen 2025/2026

#bindabei – Unser Kinder- und Jugendwettbewerb in Rheinland-Pfalz

1. Der Wettbewerb

Der Wettbewerb mit dem Titel „#bindabei – Unser Kinder- und Jugendwettbewerb in Rheinland-Pfalz“ ist eine gemeinsame Initiative des Landtags Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Seit 1987 verfolgt er das Ziel, junge Menschen für politische Fragestellungen zu sensibilisieren, sie mit aktuellen gesellschaftlichen Themen vertraut zu machen und zu aktivem demokratischem Engagement zu motivieren. Der bisherige Schüler- und Jugendwettbewerb wurde 2025 konzeptionell überarbeitet und trägt nun den Namen „#bindabei – Unser Kinder- und Jugendwettbewerb in Rheinland-Pfalz.“ Neu ist, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 erstmals auch Grundschulen bzw. Kinder ab 6 Jahren teilnehmen können.

1.1 Die Wettbewerbsthemen

Jedes Jahr stehen drei Themen zur Bearbeitung zur Auswahl. Über die Themen entscheidet der Landtagspräsident auf Vorschlag der LpB. Die Themen für den Wettbewerb 2025/2026 lauten:

- DenkMal! Neue Erinnerungsorte für Rheinland-Pfalz
- Mein Europa! Grenzen überwinden, Gemeinschaft erleben
- Unsere Stimme für die Demokratie! Perspektiven für mehr Beteiligung und Mitbestimmung

1.2 Wettbewerbsbereiche

Der Wettbewerb wird jedes Jahr in mehreren Bereichen ausgetragen. Die verschiedenen Schularten sowie die freie Jugendarbeit bilden eigene Bereiche, sodass insgesamt Bewertungen in sieben unterschiedlichen Kategorien vorgenommen werden: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium/IGS: Sek. I, Gymnasium/IGS: Sek. II, Förderschule, Berufsbildende Schule, Freie Jugendarbeit.

1.3 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2. Teilnahme und Mitwirkende

2.1 Teilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-27 Jahren, die in Rheinland-Pfalz wohnen, dort eine Schule oder eine Einrichtung der freien Jugendarbeit besuchen. Teilnehmen können Schüler:innen der in Abschnitt 1.2 genannten Schularten – entweder als ganze Klasse, in Gruppen oder auch einzeln. Auch Gruppen und Einzelpersonen aus der freien Jugendarbeit können an dem Wettbewerb teilnehmen.

2.2 Wettbewerbsorganisation

Die Organisation des Wettbewerbs liegt federführend bei der LpB. Diese fungiert als Wettbewerbsleitung. Insbesondere verantwortet sie die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und leitet die Juryarbeit einschließlich der Preisvergabe auf Grundlage fachlich fundierter Entscheidungen. Die Organisation der Preisverleihung liegt ebenfalls bei der LpB, die Federführung der digitalen Ausstellung der prämierten Arbeiten liegt beim Landtag Rheinland-Pfalz.

2.3 Jury

Jedem Wettbewerbsbereich ist eine eigene Jury zugeordnet. Diese wird von der Wettbewerbsleitung zusammengestellt und besteht jeweils aus zwei Expert:innen aus dem entsprechenden Wettbewerbsbereich.

Die Jury bewertet die Projekte auf Grundlage der Bewertungskriterien des Wettbewerbs und mit Blick auf den jeweiligen Wettbewerbsbereich.

3. Wettbewerbsteilnahme

3.1 Anmeldung und Einreichung der Beiträge

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ab Mitte Oktober 2025 ausschließlich über die Homepage der LpB möglich unter folgendem Link möglich:

<https://www.lpb.rlp.de/veranstaltungen/bindabei>

Alle Teilnehmer:innen erhalten per E-Mail eine Bestätigung der Online-Anmeldung. Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Arbeiten, die bereits bei einem anderen Wettbewerb prämiert wurden, können nicht eingereicht werden.

3.2 Datenschutz

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist neben der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen auch eine Einwilligung zur Verarbeitung von Foto- und Filmaufnahmen erforderlich. Die Einverständniserklärung zu den Teilnahmebedingungen sowie die notwendige Einwilligung zur Verarbeitung von Foto- und Filmaufnahmen müssen bei Minderjährigen von eine:r gesetzlichen Vertreter:in abgegeben werden.

Eine Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen ist erforderlich, weil der Wettbewerb öffentlichen Charakter besitzt und zumindest teilweise öffentlich durchgeführt wird. Dazu zählt in allen Phasen des Wettbewerbs, dass die Teilnehmenden ihre Projekte öffentlich präsentieren und dass in die Durchführung des Wettbewerbs Vertreter:innen von Printmedien, Radio, Fernsehen und Online-Medien einbezogen werden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Wettbewerbsorganisation findet ab der Anmeldung und vor allem im Rahmen der Preisverleihung statt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die LpB ist in der Datenschutzerklärung unter <https://www.politischebildung.rlp.de/service/impressum#c2773> detailliert beschrieben. Die in der Datenschutzerklärung beschriebene Datenverarbeitung ist Teil dieser Teilnahmebedingungen.

3.3 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss richtet sich nach den Schulferien und wird daher jedes Jahr neu festgelegt. Im Schuljahr 2025/2026 ist der Einsendeschluss der 27. März 2026.

4. Projekte

4.1 Formale Vorgaben

Es können Projekte in folgenden Formen eingereicht werden:

- Textarbeiten (z.B. Essays, Gedichte, Reden, Blogs, Umfragen, Facharbeiten oder Reportagen)
- Wandzeitungen, Plakate, Bilder, Collagen, Comics (Format maximal DIN A1)
- Künstlerische oder bildnerische Installationen (maximal 1qm)

- Videos (z.B. Storyboards, Erklärfilme oder Trickfilme), Audios (z.B. Hörspiele) und Podcasts (maximale Länge 12 Minuten), ausschließlich im Format MP3 oder MP4
- Präsentationen, z.B. Power-Point oder Pecha Kucha
- Internetauftritte (Webseite mit einer digital eingereichten Offline-Version)

Alle Projekte müssen digital in einem Format eingereicht werden, das für die Wettbewerbsleitung ohne zusätzliche Software zu öffnen ist.

Kinder und Jugendliche können als Klasse bzw. Kurs, Gruppe oder einzeln am Wettbewerb teilnehmen:

- Klassen- oder Kursarbeit (10-35 Personen): Die Arbeit wird von allen Teilnehmenden einer Klasse oder eines Kurses angefertigt. Umfang: Maximal 30 Seiten DIN A4 (ohne Anmerkungsteil)
- Gruppenarbeit (2-10 Personen): Eine Arbeitsgruppe soll höchstens 10 Teilnehmende umfassen. Umfang: Maximal 20 Seiten DIN A4 (ohne Anmerkungsteil)
- Einzelarbeit (1 Person): Umfang: Maximal 15 Seiten DIN A4 (ohne Anmerkungsteil).

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren, die in Rheinland-Pfalz wohnen, dort eine Schule oder eine Einrichtung der freien Jugendarbeit besuchen.

Die Beteiligung am Wettbewerb kann erfolgen:

- Innerhalb der Schule im Rahmen der Unterrichtsarbeit mit Betreuung durch eine Lehrkraft. Bei der Anmeldung ist die betreuende Lehrkraft anzugeben.
- In Jugendtreffs, Jugendhäusern oder Vereinen mit Betreuung durch Jugendleiter:innen. Bei der Anmeldung ist die betreuende Jugendleiter:in anzugeben.
- In Eigenverantwortung ohne Betreuung. Hier ist dem Wettbewerbsbeitrag eine Erklärung beizufügen, dass "die Arbeit eigenständig ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Hinzuziehung der angegebenen Hilfsmittel erstellt" wurde. Sollten Teilnehmende minderjährig sein, ist eine Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten zu ergänzen.

4.2 Inhaltliche Anforderungen

Der Inhalt der Arbeit darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

4.3 Nutzungsrechte

Alle eingereichten Materialien (Bild, Musik und Text o.ä.) müssen frei von Rechten Dritter sein. Sofern auf eingereichten Materialien andere urheberrechtlich geschützte Werke, sonstige schutzfähige Kennzeichen (z.B. nach dem Markenrecht oder sonstigen Gegenständen oder Personen) abgebildet sind, müssen die Teilnehmenden alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der Werke im Rahmen des Wettbewerbs einholen. Dies umfasst auch, dass entsprechende Nutzungsrechte dem Veranstalter eingeräumt werden. Mit dem Hochladen des Wettbewerbsbeitrags in der Bewerbungsmaske versichern die Teilnehmenden, dass sie über die Nutzungsrechte der im Projekt enthaltenen Medien verfügen.

Die Teilnehmenden räumen den Veranstaltern mit der Teilnahme am Wettbewerb unentgeltlich die zeitlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingesandten Werk zum Zwecke der Nutzung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung und Präsentation über den Wettbewerb ein. Dies umfasst insbesondere aber nicht abschließend das Recht, das Werk zu vervielfältigen und in den Print- und Onlinemedien des Wettbewerbs zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen. Die Teilnehmenden sichern zu, dass das eingereichte Werk und die Nutzung des Werkes im Rahmen des Wettbewerbs nicht gegen Rechte Dritter verstoßen. Dies gilt insbesondere für Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechte wie das Recht am eigenen Bild, Rechte nach dem Datenschutzgesetz oder Rechte aus sonstigem geistigen Eigentum wie z.B. dem Markengesetz oder Designrecht.

Sämtliche Quellen- und Literaturangaben (mit Bezug auf Text, Bild, Ton, Film und KI-generierte Beiträge) sind im Projekt kenntlich zu machen. Wir weisen explizit darauf hin, dass auch KI-generierte Beiträge und Inhalte entsprechend gekennzeichnet werden müssen.

5. Bewertung

5.1 Bewertungskriterien

Die Jurymitglieder bewerten Thema, Durchführung und Ergebnisse des Projekts. Keine Rolle für die Bewertung spielen Geschlecht, Abstammung, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse, politische oder philosophische Anschauungen, sexuelle Orientierung sowie Behinderungen.

5.2 Juryentscheidung

Entscheidungen der Jury fallen unter Leitung der zuständigen Wettbewerbsleitung mit Stimmenmehrheit. Das Juryurteil ist für die Beteiligten bindend und gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise

Wird in einem Bereich nur ein einziger Beitrag eingereicht, erhält dieser nicht automatisch einen Preis. Diese Auszeichnung setzt stets eine besondere Qualität des Projekts voraus und ist daher nicht zwingend zu vergeben. Sofern ein Beitrag prämiert wird, erhalten die Preisträger:innen ein Preisgeld, dessen Höhe von der Anzahl der Teilnehmenden abhängig ist:

1. Preis (Klasse oder Kurs): 1.000 Euro,

1. Preis (Gruppe): 750 Euro,

1. Preis (Einzelarbeit): 500 Euro,

2. Preis (Klasse oder Kurs): 750 Euro,

2. Preis (Gruppe): 500 Euro,

2. Preis (Einzelarbeit): 250 Euro.

6.1 Preisverleihung

Die Preise und Urkunden werden bei der Preisverleihung des Wettbewerbs übergeben. Die Preisverleihung findet am 19. Mai 2026 von 11-13 Uhr im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz statt.

6.2 Präsentation der Preisträgerarbeiten

Im Anschluss an die Preisverleihung werden ausgewählte Preisträgerarbeiten im Rahmen einer Ausstellung öffentlich ausgestellt. Es besteht kein Anrecht auf die Präsentation einer prämierten Arbeit.

